RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Geschäftsstelle des Kommunalen Rates
bei dem
Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz
Az.: 17 005-3/331

18. April 2018
Tel.: 06131/163587
Fax: 06131/16173587

Ergebnisniederschrift über die 10. Sitzung des Kommunalen Rates in der 5. Sitzungsperiode am 9. April 2018 in Mainz

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr
Sitzungsende: 15.25 Uhr
Vorsitz: Staatsminister Roger Lewentz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste Anlage

geänderte Tagesordnung

Tagesordnungspunkte	Unterlagen / Hinweise
1. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 5. Februar 2018	übersandt mit Schreiben vom 14. Februar 2018
2. Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz	KR 5/110 (MSAGD) siehe Anlage
3. Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten für die Durchführung des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Landentwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“ im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	KR 5/113 (MWVLW) übersandt mit Schreiben vom 2. März 2018
4. Entwurf einer ...ten Landesverordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung (KWO)	KR 5/118 (MdI/1) siehe Anlage

Ergebnisniederschrift über die 10. Sitzung des Kommunalen Rates am 9. April 2018 in Mainz

5. Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung von Besonderem Landesdatenschutzrecht an die Verordnung (EU) 2016/679	KR 5/119 (MdI/ Stabsstelle Projekte) siehe Anlage
6. Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes	KR 5/108 (MdI/3) übersandt mit Schreiben vom 17. Januar 2018; Antrag von Herrn Landrat Schartz (Landkreistag) und Herrn Bürgermeister Spiegler (Gemeinde- und Städtebund) vom 23. März 2018
7. Verschiedenes	

Herr Staatsminister Roger Lewentz eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass

- zu dieser Sitzung mit Schreiben vom 22. März 2018 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde,

  die Bekanntmachung erfolgte im Staatsanzeiger Nr. 11 vom 3. April 2018.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

- Herr Landrat Dr. Brechtel,
- Herr Oberbürgermeister Kissel,
- Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und ihr Vertreter Herr Oberbürgermeister Claus,
- Frau Bürgermeisterin Volk und ihr Vertreter Herr Oberbürgermeister Treis,
- Herr Bürgermeister Söhngen,
- Frau Balthasar-Schäfer und ihr Vertreter Herr Mons,
- Herr Erbes und seine Vertreterin Frau Becker.

Ergebnisniederschrift über die 10. Sitzung des Kommunalen Rates am 9. April 2018 in Mainz

Der Kommunale Rat ist bis 15.10 Uhr mit 19 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.
Das Mitglied, Frau Beigeordnete Eder, und das Mitglied, Herr Oberbürgermeister Ebling, verlassen zu diesem Zeitpunkt die Sitzung.
Der Kommunale Rat ist für den Tagesordnungspunkt 6 nicht mehr beschlussfähig.

Ergebnisniederschrift über die 10. Sitzung des Kommunalen Rates am 9. April 2018 in Mainz

TOP 1 Niederschrift über die Sitzung des Kommunalen Rates vom 5. Februar 2017

Die Mitglieder erheben keine Bedenken gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 5. Februar 2017.
Die Niederschrift wird von den Mitgliedern genehmigt.

Ergebnisniederschrift über die 10. Sitzung des Kommunalen Rates am 9. April 2018 in Mainz

TOP 2 "Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz"

Drucksache KR 5/110

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wird vertreten durch Herrn Staatssekretär Langner und Herrn Speicher.

Herr Staatssekretär Langner führt das Regelungsbedürfnis zum Bundesteilhabegesetz aus. Finanzielle Mehrbelastungen im Rahmen der individuellen Leistungsgewährung seien für die Kostenträger nicht zu erwarten. Auf Bundesebene würden mögliche Mehrkosten in einem Evaluationsverfahren beobachtet. Die im Gesetzentwurf des Landes beabsichtigten Regelungen würden der Höhe nach nicht zu einem konnexitätsrelevanten Tatbestand führen.

Herr Landrat Schartz lehnt für den Landkreistag den Gesetzentwurf ab. Stellungnahme seines Spitzenverbandes gehe dem zuständigen Ministerium noch zu. Nach seiner Auffassung solle das Land die Aufgabe komplett übernehmen. Zudem müsse man neue Erstattungsregelungen gegenüber den Kommunen finden. Das bisherige System sei in seiner Form nicht mehr geeignet, die Kommunen vor den übermäßigen Belastungen zu schützen. Die administrativen Strukturen müssten hier verändert werden. Erstmals ginge immer alles zu Lasten der Kommunen. Von diesem System müsse man wegkommen. Insofern gebe es schon Alternativen die Aufgabe zu bewältigen. Zudem seien die Hinweise des Landes zum Thema „Konnexität" für den Landkreistag nicht nachvollziehbar. Staatssekretär Langer berichtet, dass die Kommunen bislang die Übermittlung entsprechender Daten entweder abgelehnt oder nicht vollzogen haben. Herr Landrat Schartz kündigt daraufhin an, dass die kommunale Seite die erforderlichen Daten liefern werde.

Herr Bürgermeister Spiegler schließt sich den Ausführungen von Herrn Landrat Schartz an. Er erwähnt, dass seit mehreren Jahren die Sozialausgaben die kommunalen Haushalte in ein Ungleichgewicht bringen. Bereits letztes Jahr habe es eine Stellungnahme zu diesem Thema gegeben. Diese Aufgabe sei demnach eine Angelegenheit des Landes.
Herr Landrat Görisch befürchtet, dass mit Mehraufwendungen bei den Kommunen zu rechnen sei. Insbesondere werde es zu Mehrbelastungen auf der Kreisebene führen.

Herr Staatssekretär Langner ist der Meinung, dass es bei der bisherigen Aufgabenverteilung bleibe. Es käme keine neue Aufgabe hinzu. Auch in Zukunft müsse diese Aufgabe gemeinschaftlich getragen werden. Genaue Daten müssten aber noch vorgelegt werden. Auch der Bund sei hier noch in der Verpflichtung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Kommunalen Rates verständigen sich darauf, dass man die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände zu dem "Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz" abwarten wolle. In der nächsten Sitzung des Kommunalen Rates könne man dann nochmals über den Gesetzentwurf berichten.

TOP 3 "Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten für die Durchführung des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Landentwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)" im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)"

Drucksache KR 5/113

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird vertreten durch Frau Rank und Herrn Strauß.

Frau Rank erklärt, dass die zuständige Behörde im Sinne des Artikels 9 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 nach einer europaweiten Ausschreibung eine privatrechtliche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Bescheinigende Stelle bestimmt habe.
Herr Landrat Schartz fragt nach, ob dies nicht die bisherige Behörde hätte erledigen können.
Nach Mitteilung von Frau Rank sei eine dem EU-Recht entsprechende Prüfung der Arbeit der rheinland-pfälzischen EGFL-/ELER-Zahlstelle erforderlich und die regelkonforme Erledigung dieser hochkomplexen Aufgabe durch die neue Bescheinigende Stelle gesichert. Das Landesamt für Finanzen verfüge dagegen nicht über die erforderlichen Ressourcen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Übertragung der Aufgabe auf eine privatwirtschaftliche Gesellschaft sei daher noch in der vorigen Legislaturperiode vom damals zuständigen Umweltministerium und dem Finanzministerium zur Verminderung von Anlastungsrisiken beschlossen worden. Auch andere Länder haben aus ähnlichen Gründen die Aufgabe an privatrechtliche Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vergeben.
Die private Gesellschaft sei bereits ab dem EU-Haushaltsjahr 2017 der gemeinsamen Agrarpolitik als Bescheinigende Stelle tätig. Mehrkosten für die Kommunen seien mit dieser Lösung nicht entstanden, da die Bescheinigende Stelle vollständig aus dem Landeshaushalt finanziert werde. An den sonstigen Aufgaben habe sich nichts verändert.

Ergebnis:

Von den Mitgliedern des Kommunalen Rates wird die "Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten für die Durchführung des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Landentwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)" im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)" zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ergebnisniederschrift über die 10. Sitzung des Kommunalen Rates am 9. April 2018 in Mainz

TOP 4 "Entwurf einer ...ten Landesverordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung (KWO)"

Drucksache KR 5/118

Das Ministerium des Innern und für Sport wird vertreten durch Frau Zartmann.

Herr Staatsminister Lewentz führt den Sachverhalt und die Änderungen zu dem Entwurf einer ... ten Landesverordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung aus.
Herr Bürgermeister Spiegler signalisiert grundsätzlich Zustimmung zur Änderung der Kommunalwahlordnung.
Er bittet aber nochmals zu prüfen,
- ob bei der Einbeziehung der Briefwahl in das Wahlergebnis des Stimmbezirks (§ 56 KWO) die Grenze von 50 Wahlbriefen erhöht werden könne und
- ob die Möglichkeit der Bildung von weiteren Wahlvorständen (Auszählungsvorständen) in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten (§ 26 a KWG) auf weitere Gemeinden erweiterbar sei.

Ferner bittet Herr Bürgermeister Spiegler sicherzustellen, dass bei Verhältniswahlen das Berechnungsverfahren zur Verteilung der Sitze zukünftig ohne Probleme angewendet werden könne. Insbesondere müsse ein häufiges Losverfahren vermieden werden.
Schließlich bittet er um eine Klarstellung zur Verteilung der Stimmzettel bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag.

Frau Zartmann erläutert, dass man sich der Frage der 50 Wahlbriefe annehmen werde.
Die Erfahrungen zur Bildung weiterer Wahlvorstände werden nach der Kommunalwahl 2019 ausgewertet. Dann könne geprüft werden, ob die jetzt beabsichtigte Regelung erweitert werde.
Bei dem Berechnungsverfahren zur Verteilung der Sitze habe es hauptsächlich Probleme bei den Zusammensetzungen der Ausschüsse gegeben. Insgesamt sei dies ein Problem bei kleineren Gremien wegen der kleineren Anzahl der Sitze gewesen. Dazu habe man aber Lösungen gefunden. Die ergänzenden Bestimmungen zum Berechnungsverfahren im Verordnungsentwurf würden diese Lösungen verordnungsrechtlich umsetzen. Damit solle sichergestellt werden, dass die Zuteilung der Sitze bei den Wahlen in den kommunalen Vertretungskörperschaften und deren Ausschüssen rechtssicher und transparent durchgeführt werde.
Bei einer klarstellenden Regelung im Verordnungsentwurf zur Verteilung der Stimmzettel bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag habe es Bedenken des Landesdatenschutzbeauftragen wegen der Gefährdung der geheimen Wahl gegeben. Die Verpflichtung zur Verteilung der Stimmzettel vor der Wahl bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag wurde durch das Änderungsgesetz im Jahr 2013 eingeführt. Die Verteilung der Stimmzettel werde ausnahmsweise als gerechtfertigt angesehen, da bei dieser Wahl die Wählerinnen und Wähler umfangreiche Eintragungen auf den leeren Stimmzetteln

vornehmen müssen. Wichtig sei es deshalb, dass in diesem Fall der Stimmzettel weiterhin vor der Wahl zur Verfügung gestellt werde.

Herr Bürgermeister Peifer kritisiert, dass bei der Bundestagswahl eigene Briefwahlvorstände gebildet werden und somit keine genauen Ergebnisse für das Wahlgebiet zu ermitteln seien.
Frau Zartmann erklärt, dass für die Bundestagswahl und Europawahl der Bund zuständig sei. Es gab Anregungen des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz, die entsprechenden Regelungen über die Auszählung der Briefwahl zu ändern. Nach den derzeitigen Informationen sei jedoch nicht mit einer Änderung zu rechnen.

Ergebnis:

Von den Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der "Entwurf einer ...ten Landesverordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung (KWO)" zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ergebnisniederschrift über die 10. Sitzung des Kommunalen Rates am 9. April 2018 in Mainz

TOP 5 "Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung von Besonderem Landesdatenschutzrecht an die Verordnung (EU) 2016/679"

Drucksache KR 5/119

Das Ministerium des Innern und für Sport wird vertreten durch Herrn Dr. Meier.

Herr Dr. Meier verweist anfangs auf die letzte Sitzung vom 5. Februar 2018, wo bereits der Entwurf eines Landesdatenschutzgesetzes behandelt wurde. Nunmehr habe man noch die Anpassung von besonderem, d.h. fach- bzw. bereichsspezifischem Landesdatenschutzrecht an die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union vorgenommen.
Viele Begrifflichkeiten wurden an das europäische Recht angepasst. Die Datenschutz-Grundverordnung werde ab dem 25. Mai 2018 in allen Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht werden. Die bisher eingegangenen Stellungnahmen habe man bearbeitet und soweit auch berücksichtigt.

Herr Bürgermeister Spiegler bittet um Verständnis, dass für seinen Spitzenverband die Stellungnahme noch ausstehe. Die Materie sei schon sehr umfangreich und komplex.
Herr Landrat Schartz gibt auch hier zu bedenken, dass die Kosten, die aus einer solchen Regelung entstehen, dargestellt werden müssten. Welcher Aufwand, der durch ein solches Gesetz entstände, wäre detailliert darzulegen.

Herr Dr. Meier sagt zu, dass noch Raum für die Einarbeitung von Stellungnahmen sei. Insgesamt müsse man aber den vorgegebenen zeitlichen Rahmen berücksichtigen. Im Kommunalen Rat könne dann nochmals Ende 2019 über die Umsetzung und die Kostenentwicklung berichtet werden.

Ergebnis:

Von den Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der "Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung von Besonderem Landesdatenschutzrecht an die Verordnung (EU) 2016/679" zur Kenntnis genommen.

TOP 6 "Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesfinanzausgleichgesetzes"

Drucksache KR 5/108

Für das Ministerium der Finanzen nehmen Herr Staatssekretär Dr. Weinberg und für das Ministerium des Innern und für Sport Herr Wagenführer teil.

Auf Antrag von Herrn Landrat Schartz (Landkreistag) und Herrn Bürgermeister Spiegler (Gemeinde- und Städtebund) vom 23. März 2018 wurde dieser Beratungsgegenstand erneut auf die Tagesordnung genommen. Der Kommunale Rat hatte sich bereits in der letzten Sitzung am 5. Februar 2018 mit diesem Punkt befasst.

Herr Staatsminister Lewentz verweist auf die Sitzung des Kommunalen Rates vom 5. Februar 2018 und die dort gemachten Ausführungen. Diese Erläuterungen seien auch in der Ergebnisniederschrift vom 7. Februar 2018 nachzulesen. In der Argumentation sei alles vorgetragen.
Zu dem Antrag der Kommunalen Spitzenverbände sei festzustellen, dass Anträge nur von Mitgliedern des Kommunalen Rates gestellt werden können. Zu dem Antrag mit fünf Punkten sei ferner festzustellen, dass der Kommunale Rat lediglich Empfehlung an die Landesregierung und/oder den Landtag geben könne. Auch seien einige Punkte bereits in der parlamentarischen Diskussion und in verschiedenen Vorlagen abgearbeitet.

Herr Staatsekretär Dr. Weinberg verweist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf verschiedene Darlegungen und Stellungnahmen. Man könne nicht von einem Stabilisierungsfonds sprechen, da es sich um eine Stabilisierungsrechnung handele. An der Berechnung des Stabilisierungsmechanismus habe sich nichts verändert. Auch die Gesamtübersicht über die Entwicklung der Finanzreserve läge vor.

Herr Landrat Schartz sieht sich mit dem Hinweis auf das Antragsrecht der Mitglieder einverstanden und hat auch kein Problem damit, den Antrag mit den fünf Punkten als Empfehlung zu sehen. Ihm sei wichtig, dass der kommunale Finanzausgleich seine Funktion erfülle und den Kommunen das benötigte Geld zur Verfügung stelle. Dazu sei es notwendig, dass ganz genau bei den zitierten Zahlen nachgesehen und auch mehr neues Geld in das System eingebracht werde.

Herr Landrat Dr. Saftig unterstützt dieses Anliegen und stellt ebenfalls die Fragen nach der Berechnungsgrundlage. Der Wunsch der Kommunen sei es, einen ausgeglichenen Haushalt zu haben.

Herr Bürgermeister Spiegler sieht durch das derzeitige System die Ortsgemeinden im Vorteil. Deutliche Verlierer seien die Kreise. Insgesamt sei immer noch zu wenig Geld im Verteilungssystem. Die Situation des kreisangehörigen Raumes zu den kreisfreien Städten habe sich verschlechtert.

Herr Oberbürgermeister Labonte ergänzt, dass auch die Situation der großen kreisangehörigen Städte schlechter geworden ist.

Herr Minister Lewentz verweist nochmals darauf, dass das Statistische Landesamt für das Jahr 2017 einen positiven Finanzierungssaldo von 431 Mio. € festgestellt habe.
Herr Staatssekretär Dr. Weinberg verweist in diesem Zusammenhang auch auf die nächste Steuerschätzung im Mai 2018, die entsprechend der Wirtschaftszahlen gut ausfallen dürfte.

Abschließend bittet Herr Oberbürgermeister Dr. Matheis mit Blick auf die zu erwartenden Einnahmen, auch einen Blick auf bestehende und neue Aufgaben mit den dazugehörigen Ausgaben zu werfen. Hier müsse umgehend begonnen werden, jede Aufgabe zu hinterfragen und Ihre Notwendigkeit festzustellen.

Ergebnis:

Da der Kommunale Rat bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr **beschlussfähig** ist, wird über eine Empfehlung nicht abgestimmt. Die anwesenden Mitglieder des Kommunalen Rates nehmen die Ausführungen zu dem "Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesfinanzausgleichgesetzes" somit erneut zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift über die 10. Sitzung des Kommunalen Rates am 9. April 2018 in Mainz

TOP 7 Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Kommunalen Rates ist für Montag, den 4. Juni 2018, 14.00 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung endet um 15.25 Uhr.

Roger Lewentz
Staatsminister
Vorsitzendes Mitglied
des Kommunalen Rates

Karl Sander
Protokollführer

Geschäftsstelle des Kommunalen Rates
bei dem
Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz
Az. 17 005-3

Stand: 9. April 2018

Kommunaler Rat
10. Sitzung der 5. Sitzungsperiode
am 9. April 2018
in Mainz

Mitglied

Nr.	Name	Unterschrift
1	Balthasar-Schäfer, Stephanie	entschuldigt am 09.04.2018
2	Birk, Angelika	———
3	Dr. Brechtel, Fritz	entschuldigt am 28.03.2018
4	Denker, Anke	entschuldigt am 28.03.2018
5	Ebling, Michael	
6	Erbes, Heribert	entschuldigt am 27.03. 2018
7	Görisch, Ernst Walter	
8	Dr. Kaster-Meurer, Heike	entschuldigt am 27.03.2018
9	Kissel, Michael	entschuldigt am 26.03.2018
10	Kruppert, Andreas	
11	Labonte, Peter	
12	Martin, Berthold	
13	Dr. Matheis, Bernhard	

14	Metzger, Elisabetha	
15	Peifer, Thomas	
16	Petry, Manfred	
17	Puchtler, Frank	
18	Reitzel, Michael	
19	Dr. Saftig, Alexander	
20	Schartz, Günther	
21	Seebald, Karl-Heinz	
22	Söhngen, Aloysius	entschuldigt am 27.03.2018
23	Spiegler, Ralph	
24	Volk, Ilona	entschuldigt am 23.03.2018
25	Wefelscheid, Stephan	
26	Weidenbach, Bernd	
27	Zimmer, Bruno	

Stellvertretendes Mitglied

Nr.	Name	Unterschrift
28	Ableiter, Claus	
29	Becker Monika	entschuldigt am 27.03.2018
30	Breyer, Eveline	
31	Claus, Ralf	entschuldigt am 29.03.2018

32	Eder, Katrin	
33	Hollmann, Georg	
34	Dr. Ganster, Susanne	
35	Laschet-Einig, Gabriele	
36	Lütkefedder, Klaus	
37	Mack, Günther	
38	Mons, Hans-Joachim	entschuldigt am 09.04.2018
39	Müller, Klaus	
40	Pauly, Matthias	
41	Potje, Claus	
42	Scherrer, Reinhard	
43	Schwickert, Achim	
44	Simon, Karl-Heinz	
45	Treis, Wolfgang	entschuldigt am 28.03.2018
46	Weis, Anita	
47	Wolf, Steffen	
48		